



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 03.06.2021	Beschlussvorlage	2021/240
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Beteiligung des Landkreises Lüneburg am Projekt "Second-Stage" im Rahmen des Bundesförderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	22.06.2021	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	28.06.2021	Kreisausschuss

Anlage/n:

Projekt- und Konzeptskizze der Hansestadt Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an dem Projekt „Second Stage“ der Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Die Verwaltung wird ermächtigt, dieses Projekt mit einer Fördersumme von bis zu 28.500,00 € zu bezuschussen.

Sachlage:

Seit mehreren Jahren unterstützen sowohl der Landkreis Lüneburg als auch die Hansestadt Lüneburg durch freiwillige Zuwendungen den Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ beim Betrieb des Frauenhauses. Mit der Förderung wird die Beratung, Unterbringung und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder durch Zufluchtsstätten unterstützt. Hierdurch leistet der Landkreis einen Beitrag zur Überwindung und Ächtung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch eine adäquate Unterstützung und Beratung. In der letzten Ausschusssitzung am 18. April 2021 wurde zur aktuellen Situation des Frauenhauses berichtet und auch das Projekt „Second Stage“ angesprochen.

Nach dem Frauenhaus-Aufenthalt geraten von Gewalt betroffene Frauen in ihrer individuellen schwierigen Lebenssituation häufig mit dem Aufbau einer (wirtschaftlich) unabhängigen Existenz an ihre Grenzen. Hier soll das Projekt „Second Stage“ greifen und eine Begleitung der von Gewalt betroffenen Frauen -ggf. mit ihren Kindern- sicherstellen. Das Projekt dient dazu, den Unterstützungsbedarf der betroffenen Personen nach deren Auszug aus dem Frauenhaus zu decken bzw. zu mildern. Im Einzelnen wird auf die Anlage

verwiesen (Angaben zum geplanten Projekt sowie Konzeptskizze).

Ein Bescheid zur Investitionsförderung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben liegt der Hansestadt Lüneburg vor. Die Fördersumme beträgt 513.000,00 €. Die in der Anlage angeführte Kostenermittlung 2020 (unter d.) und die entsprechenden voraussichtlichen Kosten für einen Ankauf (eines Hauses), ca. 1.000.000,00 €, finden entsprechend keine Anwendung.

Zur Beteiligung des Landkreises Lüneburg an diesem Projekt ist eine Kostenbeteiligung durch den Landkreis im Rahmen einer Drittmittelförderung erforderlich. Dieser Zuschussbedarf beträgt nach den letzten Gesprächen mit der Hansestadt Lüneburg 28.500,00 €. Bei Erstellung der Vorlage lag eine konkrete Kostenaufstellung der Hansestadt für dieses Projekt nicht vor. Die Kostenaufstellung wird nach Eingang - spätestens zur Ausschusssitzung- nachgereicht.

Die Hansestadt Lüneburg wird dieses Projekt in der Ausschusssitzung vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Angaben zum geplanten Projekt

- a. Bitte beschreiben Sie hier Ihren Bedarf an der geplanten Maßnahme, gemessen an den vorhandenen Gegebenheiten. Nehmen Sie hierbei insbesondere Bezug auf den innovativen Charakter Ihres geplanten Modellprojekts:

Lüneburg (ca. 78.000 EW) ist eine wachsende Stadt in der Metropolregion Hamburg. Das Frauenhaus (FH) in Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen ist zunehmend aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten nicht in der Lage, schutzsuchende Frauen aufzunehmen. Wohnraum ist knapp und verteuert sich. Der Aufwand der Unterstützung bei der Wohnungssuche ist für die MA sehr hoch. Die Verweildauer von Frauen im FH verlängert sich. Im ersten Quartal 2020 wurden 48 Frauen mit 62 Kindern aufgrund von Platzmangel abgewiesen. Zusätzlich können Frauen mit körperl. Beeinträchtigungen und Frauen mit Kindern über 13 J. nicht aufgenommen werden, weil Barrierefreiheit und Privatsphäre nicht gewährleistet werden können. 13 Betten verteilen sich auf 5 Schlafräume, Gemeinschaftsküchen und -bäder.

Nach dem FH-aufenthalt geraten von Gewalt betroffenen Frauen in ihrer individuellen schwierigen Lebenssituation häufig mit dem Aufbau einer (wirtschaftlich-) unabhängigen Existenz an ihre Grenzen, auch, da das vorhandene Hilfesystem am Wohnort unbekannt ist. Die Erfahrung zeigt, dass diese Frauen themen- und bedarfsentsprechende (psychosoziale) Unterstützung brauchen, um die begonnenen Selbstwirksamkeitserfahrung aus dem FH zu stabilisieren und die persönliche Zukunftsperspektive zu erreichen. Oft wird erst nach dem Auszug aus dem FH neuer Unterstützungsbedarf erkennbar. Eine derartige Begleitung und Unterstützung kann aktuell weder durch FH und Beratungsstellen o. a. geleistet werden.

Aus den oben genannten Entwicklungen leitet die Hansestadt erstens den Bedarf ab, Mittelfristig die Platzkapazitäten des FH in Zusammenarbeit mit dem Verein auszubauen. Zweitens sieht die Hansestadt bereits kurzfristig den Bedarf für eine innovative Lösung, die Verweildauer von Frauen im FH zu reduzieren und gleichzeitig eine engere und nachhaltigere Begleitung in eine gewaltfreie eigenständige Zukunft zu ermöglichen.

- b. Bitte geben Sie an, welche Art von Maßnahme (z. B. Renovierung, Erweiterung, Kauf, Neubau) Sie planen. Erläutern Sie, warum Ihr Projekt im Vergleich zu anderen Möglichkeiten die wirtschaftlichste und sparsamste Maßnahme ist, Ihren Bedarf zu decken:

Die Hansestadt Lüneburg plant den Ankauf von zwei 4-6 Zimmer-Wohnungen; in denen Frauen mit Gewalterfahrung in einer Übergangszeit von 6-9 Monaten begleitend unterstützt werden bei Wohnungssuche und Existenzaufbau.

Die vorliegende Förderanfrage bezieht sich ausschließlich auf den Ankauf der Wohnungen. Weitere Projektkosten werden anderweitig finanziert.

Der Ankauf ist ein Baustein des Projekts „Schutz und Raum für Frauen“, das auf eine intensive „Frauenhaus-Nachsorge“ im Sinne eines Second-Stage Ansatzes setzt (siehe Projektbeschreibung unter c). Mit dem Projekt zur nachhaltigen Verselbständigung von Frauen werden mittel- bis langfristig Kosten eingespart, die in verschiedenen Hilfesystemen entstehen, wenn es nicht gelingt, die betroffenen Frauen und Mütter zur Eigenständigkeit zu „befähigen“ und gesellschaftlich zu integrieren. Solche Kosten entstehen z.B., wenn aufgrund der „Rückfälligkeit“ von Frauen stationäre Maßnahmen notwendig, Kinder in Obhut genommen werden oder längerfristig Sozialleistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit gezahlt werden müssen. Deshalb geht die Hansestadt davon aus, dass die beschriebene „präventive“ Maßnahme kostenträgerübergreifend sparsam und wirtschaftlich ist.

Voraussichtliche Kosten für den Ankauf: ca. 1.000.000€

Aktueller Wohnungskaufpreis pro qm in Lüneburg für Wohnungen über 100qm im Median: ca. 3890€/qm (Durchschnittswert der Angaben der Immobilienbewertungsportale (Stand: 23.07.2020): immoscout24.de; wohnungsboerse.net; immowelt.de; homeday.de; verivox.de)

Kostenkalkulation: 130qm x 3.890€ = 505.700€ pro Wohnung

Erläuterung der Einnahmen (Pkt. d):
 Eigenmittel Hansestadt: 50.000€
 Drittmittel Landkreis: 50.000€
 Fördermittel Bund: 900.000€ (Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen)

c. Bitte beschreiben Sie das Ziel, den Standort, den Inhalt und den Umfang Ihrer geplanten Maßnahme genauer:

Zielgruppe (Baustein 1 und 2): Von Gewalt betroffene Frauen und ggf. ihrer Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Situation nicht (mehr) des hohen Schutzes und der intensiven Begleitung des Frauenhauses bedürfen und ein eigenständiges Leben führen können.

Standort: Im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg. Gespräche mit Immobilienfirmen laufen.
 Ziel und Inhalt Nachhaltige Verselbständigung der von Gewalt betroffenen Frauen

Baustein 1 (Wohnraum): Ziel: Schaffung von zwei zusätzlichen Übergangswohnungen für von Gewalt betroffenen Frauen
 o 4-6 Zimmer Whg., die sich für Mütter mit vielen Kindern oder für WGs eignen.
 Angebot: Übergangswohnen für 6 – 9 Monate bis zum selbständigen Wohnen in eigenverantwortetem Wohnraum

Baustein 2 (Begleitung): Ziel: Die Verweildauer der von Gewalt betroffenen Frauen im Frauenhaus reduzieren und gleichzeitig eine engere und nachhaltigere Begleitung in eine gewaltfreie eigenständige Zukunft zu ermöglichen, über:
 - Zusätzliche Wohnraumakquise für von Gewalt betroffene Frauen
 - Zusätzliche Begleitung des Übergangs in eigenständiges Wohnen
 - Zusätzliche psychosoziale Beratung und Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt,
 - Anbindung an lokale Hilfesysteme und soziale Netzwerke (im Stadtteil).
 Angebot und Aufgaben:
 o Beratung und Begleitung zu eigenständigem Wohnen / zentral und Hausbesuche vor dem Hintergrund des individuellen Unterstützungsbedarfs, gemeinsam Gänge zu Ämtern u.a.
 o Unterstützung bei Wohnraumsuche/ Verhandlungen
 o Vermittlung in weiterführende/ flankierende Hilfen
 o Enge Kooperation und Abstimmung mit Beratungsstellen, Frauenhaus, Präventionsstelle Wohnen und ggf. Jugendhilfe
 Umfang:
 - In Trägerschaft der Hansestadt LG:
 o 1 VZÄ Fachkraft (Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation)
 o Anbindung an das Team der „Präventionsstelle“ des Bereichs 542 Hilfen in besonderen Lebenslagen

Finanzierung: Gespräche zur gemeinsamen Finanzierung der Immobilie und des Personals durch Stadt und Landkreis werden geführt.

d. Bitte fügen Sie eine grobe Kostenermittlung bei z. B.

Ausgabe Bezeichnung	voraussichtliche Verteilung auf die Haushaltsjahre			
	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
1	1.000.000,00 €			
Ausgaben insgesamt:	1.000.000,00 €			

e. Bitte geben Sie Ihre geplante Finanzierung an z. B.

Einnahmen Bezeichnung	voraussichtliche Verteilung auf die Haushaltsjahre			
	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Eigenmittel	50.000,00 €			
Drittmittel	50.000,00 €			
Fördermittel Land				
Fördermittel Bund	900.000,00 €			
Einnahmen insgesamt:	1.000.000,00 €			

Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie keinerlei Fördermittel aus anderen Bundesprogrammen einbringen dürfen.

Begründungszusammenhang: *Warum bedarf einer Erweiterung des Hilfesystems?*

Seit 40 Jahren bietet der Verein Frauen helfen Frauen e.V. mit dem Autonomen Frauenhaus, FIF der Frauenberatungsstelle und der BISS – Beratung, als verlässlicher Kooperationspartner von Hansestadt und Landkreis Lüneburg, von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz, Unterkunft, Angebote zur Krisenintervention, Hilfe bei der Perspektiventwicklung sowie praktische und seelische Hilfen.

Die Hansestadt Lüneburg (ca. 78.000 Einwohnende) ist eine wachsende Stadt in der Metropolregion Hamburg. Das Frauenhaus ist zunehmend aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten nicht in der Lage, schutzsuchenden Frauen eine Unterkunft zu bieten. Wohnraum ist knapp und verteuert sich stetig. Der Aufwand der Unterstützung bei der Wohnungssuche ist für die Mitarbeiterinnen sehr hoch. Die Verweildauer von Frauen im Frauenhaus verlängert sich. Im ersten Quartal 2020 wurden 48 Frauen mit 62 Kindern aufgrund von Platzmangel abgewiesen. Zusätzlich können Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Frauen mit Kindern über 13 Jahren nicht aufgenommen werden, weil weder Barrierefreiheit noch ausreichend Privatsphäre gewährleistet werden können. 13 Betten plus Babybetten verteilen sich auf fünf Schlafräume. Es werden Gemeinschaftsküchen und -bäder bereitgestellt. Nicht selten führt die enge zu Anspannungen in der Gemeinschaft.

Nach dem Frauenhausaufenthalt geraten von Gewalt betroffenen Frauen in ihrer individuellen schwierigen Lebenssituation häufig mit dem Aufbau einer (wirtschaftlich-) unabhängigen Existenz an ihre Grenzen, auch, da das vorhandene Hilfesystem am Wohnort unbekannt ist. Die Erfahrung zeigt, dass diese Frauen themen- und bedarfsentsprechende (psychosoziale) Begleitung und Unterstützung brauchen, um die begonnenen Selbstwirksamkeitserfahrung aus dem Frauenhaus zu stabilisieren und die persönliche Zukunftsperspektive zu erreichen. Oft wird erst nach dem Auszug aus dem Frauenhaus neuer Unterstützungsbedarf als Ein-Eltern-Familie, als Frau bzw. Familie im Trennungs- und Scheidungsverfahren, als von finanzieller Not betroffene Frau und Familie etc. erkennbar. Eine derartige Begleitung und Unterstützung kann aktuell weder durch das Frauenhaus oder dem Verein angegliederte Beratungsstellen noch durch andere Regelsysteme geleistet werden.

Aus den oben genannten Entwicklungen leitet die Hansestadt erstens den Bedarf ab, Mittelfristig die Platzkapazitäten des Frauenhauses in Zusammenarbeit mit dem Verein Frauen helfen Frauen auszubauen. Es finden Gespräche mit den entsprechenden Akteuren zu einem Neubauvorhaben statt. Zweitens sieht die Hansestadt bereits kurzfristig den Bedarf für eine innovative Lösung, die Verweildauer von Frauen im Frauenhaus zu reduzieren und gleichzeitig eine engere und nachhaltigere Begleitung in eine gewaltfreie eigenständige Zukunft zu ermöglichen.

Beschreibung des Vorhaben: *Welche Ziele werden verfolgt? Welche Maßnahmen sind geplant?*

Zielgruppe (Baustein 1 und 2):

- Insbesondere von Gewalt betroffene Frauen und ggf. ihrer Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Situation nicht (mehr) des hohen Schutzes und der intensiven Begleitung des Frauenhauses bedürfen und ein eigenständiges Leben führen können.

Standort:

- Im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg. Gespräche mit Immobilienfirmen laufen.

Ziel und Inhalt

- Nachhaltige Verselbständigung der von Gewalt betroffenen Frauen

Baustein 1 (Wohnraum):

Ziel: Schaffung von zwei zusätzlichen Übergangswohnungen für von Gewalt betroffenen Frauen

- 4-6 Zimmer Wohnungen, die sich für Mütter mit vielen Kindern oder für Wohngemeinschaften eignen.
- Angebot: Übergangswohnen für 6 – 9 Monate bis zum selbständigen Wohnen in eigenverantwortetem Wohnraum

Baustein 2 (Begleitung):

Ziel: Die Verweildauer der von Gewalt betroffenen Frauen im Frauenhaus reduzieren und gleichzeitig eine engere und nachhaltigere Begleitung in eine gewaltfreie eigenständige Zukunft zu ermöglichen, über:

- Zusätzliche Wohnraumakquise für von Gewalt betroffene Frauen
- Zusätzliche Begleitung des Übergangs in eigenständiges Wohnen
- Zusätzliche psychosoziale Beratung und Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt,
- Anbindung an lokale Hilfesysteme und soziale Netzwerke (im Stadtteil).

Angebot und Aufgaben:

- Beratung und Begleitung zu eigenständigem Wohnen / zentral und Hausbesuche vor dem Hintergrund des individuellen Unterstützungsbedarfs, gemeinsam Gänge zu Ämtern u.ä.
- Unterstützung bei Wohnraumsuche/ Verhandlungen
- Vermittlung in weiterführende/ flankierende Hilfen und soziale Netzwerke
- Enge Kooperation und Abstimmung mit Beratungsstellen, Frauenhaus, Präventionsstelle Wohnen und ggf. Jugendhilfe

Umfang:

- In Trägerschaft der Hansestadt LG:
 - 1 VZÄ Fachkraft (Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation)
 - Anbindung an das Team der „Präventionsstelle“ des Bereichs 542 Hilfen in besonderen Lebenslagen.